

Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald

Impressum

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489 - 0
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt. Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 35,40 € (Papierform) bzw. 1,75 € pro (PDF) vom LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich. Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtliche Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Gr-Beuchow/Hindenberg	Seite 2
2. Haushaltssatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald für das Haushaltsjahr 2018	Seite 2
3. Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 01/2/17 „Wohngebiet Rudolf-Breitscheid-Straße“ der Stadt Lübbenau/Spreewald	Seite 3
4. Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Erarbeitung des Lärmaktionsplanes 2017/2018 – Durchführung einer Informationsveranstaltung	Seite 3
5. Bekanntmachung zur Schöffenwahl 2018 für die Amtszeit 2019 bis 2023	Seite 4
6. FFH-Managementplanung im Biosphärenreservat Spreewald	Seite 4

Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Gr-Beuchow/Hindenberg

Am **19.03.2018** um **18:30 Uhr** findet in der **Park-Gaststätte Groß-Beuchow** die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Gr-Beuchow/Hindenberg statt.

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind zu dieser Versammlung recht herzlich eingeladen.

Die Vertreter eines Jagdgenossen müssen eine aktuelle Vollmacht vorlegen, die nicht älter als drei Jahre ist.

Die darin aufgeführten Flächen müssen Bestandteil des Jagdkastasters der Jagdgenossenschaft sein.

Diese Versammlung ist nicht öffentlich.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Information zur Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht Jagdvorsteher
5. Jahresrechnung 2017 / 2018
6. Entwurf Haushaltsplan 2018/2019
7. Bericht Rechnungsprüfer
8. Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 4 - 7
9. Beschlussfassungen zu den Tagesordnungspunkten 4 - 7
10. Entlastung des Vorstandes und des Kassenprüfers
11. Sonstiges
12. Schlusswort des Jagdvorstehers

Gr-Beuchow, 10.01.2018

gez. P. Schulze
Jagdvorsteher

Haushaltssatzung der Stadt Lübbenau/ Spreewald für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom **06.12.2017** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	31.149.600,00 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	30.269.400,00 EUR

ordentliches Ergebnis: +880.200,00 EUR

außerordentlichen Erträge auf	150.000,00 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	50.000,00 EUR

außerordentliches Ergebnis: +100.000,00 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	38.703.100,00 EUR
Auszahlungen auf	42.612.300,00 EUR

Finanzierungssaldo: -3.909.200,00 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.679.400,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.650.100,00 EUR

Saldo aus lfd.
Verwaltungstätigkeit: +2.029.300,00 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.893.700,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.154.200,00 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.130.000,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.808.000,00 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **4.130.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **1.210.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 375 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 425 v. H.
2. Gewerbesteuer 375 v. H.
Nachrichtlich: Fremdenverkehrsabgabe 5 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **35.000,00 EUR** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **35.000,00 EUR** festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der
 - a) überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf **100.000,00 EUR** und für
 - b) außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf **75.000,00 EUR** festgesetzt.

Alle Mehraufwendungen, die auf der Grundlage von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen zu leisten sind, sind als nicht erheblich im Sinne des § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg anzusehen, d.h. sie bedürfen keiner Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Gleiches gilt für Mehraufwendungen, welche aus zweckbestimmten Entgelten, Spenden, Zuweisungen/Zuschüssen gedeckt werden, bis zur Höhe dieser Erträge und für alle Aufwendungen, die sich auf innere Verrechnungen beziehen. Zahlungsunwirksame über-/außerplanmäßige Aufwendungen gelten ebenfalls grundsätzlich als unerheblich.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **750.000,00 EUR** (oder 2,5 % der ordentlichen Erträge) und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf einen Betrag größer **600.000,00 EUR** festgesetzt.

Die aufsichtsrechtliche Genehmigung wurde am 10.01.2018 vom Landrat als allgemeine untere Landesbehörde mit Aktenzeichen 151107 4 1/18 erteilt.

Gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung Brandenburg ist die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung nehmen. Sie liegt zu den bekannten Öffnungszeiten im Rathaus, Kirchplatz 1, Zimmer C 2.35 aus.

Lübbenau/Spreewald, den 10.01.2018

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 01/2/17 „Wohngebiet Rudolf-Breitscheid-Straße“ der Stadt Lübbenau/Spreewald

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2017 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/2/17 „Wohngebiet Rudolf-Breitscheid-Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB gefasst.

Das Plangebiet liegt am städtebaulichen Übergang zwischen der Neustadt und dem Ortsteil Zerkwitz, westlich der Rudolf-Breitscheid-Straße.

Die Planungsziele sind:

- Ausweisung eines Wohngebietes am städtebaulichen Übergang zwischen der Neustadt und dem Ortsteil Zerkwitz,
- Festsetzung öffentlicher und ggfs. privater Verkehrsflächen,
- Sicherung von Feuerwehrezufahrten,
- Sicherung von Flächen für die Regenentwässerung,
- Festsetzungen zur landschaftlichen Einbindung des Standortes,
- Ausgleichsmaßnahmen (ggfs. auch an anderer Stelle).

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,75 ha.

Die Lage kann dem nachstehenden Übersichtsplan entnommen werden.

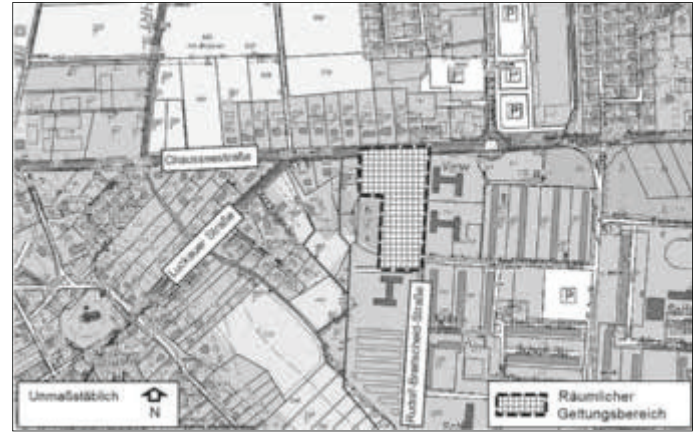
Die von der Planung betroffenen Grundstücke befinden sich in der Gemarkung Lübbenau:

Flur	Flurstück	vollständig	teilweise	Eigentümer
12	233	X		Stadt
12	235	X		Stadt
12	240/19	X		Privat
12	512	X		Privat
12	513	X		Privat
12	549		X	Stadt

Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung (gemäß § 13a oder ggfs. § 13b BauGB) durchgeführt. Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Lübbenau/Spreewald, 14. Dezember 2017

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister



Übersichtsplan

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Erarbeitung des Lärmaktionsplanes 2017/2018 – Durchführung einer Informationsveranstaltung

Nach § 47d Abs. 1 Satz 2 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) ist die Stadt Lübbenau/Spreewald aufgrund ihrer Betroffenheit verpflichtet, bis zum 18. Juli 2018 einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Im Rahmen der Planung werden alle Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV) > 8.000 Kraftfahrzeuge (Kfz) / 24 Stunden (h) untersucht und behandelt. Im Mittelpunkt stehen unter Beachtung der Lübbenauer Verhältnisse dabei die Bereiche mit Wohnnutzung mit entsprechend kartierten Lärmbelastungen. Im Einzelnen betrifft das folgende Straßen:

- Umfeld der Bundesautobahnen A 13 und A 15 (Untersuchungsgebiet jeweils 1.000 m beiderseits der Autobahnen),
- weitere Hauptverkehrsstraßen
 - Landesstraße L 49 Chausseestraße zwischen Luckauer Straße und Geschwister-Scholl-Straße,
 - L 49 Berliner Straße,
 - L 49 Boblitzer Chausseestraße (nördlich der Kreuzung mit der Calauer Straße),
- Straßen etwas unter dem Vorgabewert von 8.000 Kfz / 24 h
 - Geschwister-Scholl-Straße zwischen L 49 und Friedrich-Engels-Straße,
 - Bahnhofstraße,
 - Kraftwerkstraße.

Ergänzend werden in Einklang mit der städtebaulichen Entwicklung analog zu den vorangegangenen Lärmaktionsplanungen Bereiche in der Neustadt sowie das Niveaufreie Verkehrskonzept (NVK) betrachtet.

Der Lärmaktionsplan zum Schienenverkehrslärm wird vom Eisenbahnbundesamt bearbeitet (siehe dazu <https://www.laermaktionsplanung-schiene.de/eisenbahnbundesamt/de/home>). Ungeachtet dessen wird der Lärmaktionsplan der Stadt ein Kapitel zu diesem Themenkomplex enthalten; dies dient insbesondere der Information der Bürger (Kapitel wird zur späteren Offenlage verfügbar sein).

In einer öffentlichen Veranstaltung soll über vorliegende Informationen und die vorgesehenen Inhalte der Planung informiert werden. Die Informationsveranstaltung findet

am 20. Februar 2018 um 17:00 Uhr

im großen Sitzungssaal (2. OG) des Rathauses Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald statt.

Lübbenau/Spreewald, 14. Dezember 2017

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister

Bekanntmachung zur Schöffengewahl 2018 für die Amtszeit 2019 bis 2023

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden in der Stadt Lübbenau/Spreewald einschließlich der Ortsteile insgesamt zehn Frauen und Männer, die am Amtsgericht Lübben oder Landgericht Cottbus als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Dem Schöffengewahl Ausschuss beim Amtsgericht werden doppelt so viele Kandidaten, wie an Schöffen benötigt werden, vorgeschlagen. Die Bewerber sollten in der Stadt oder den einbezogenen Ortsteilen wohnen und am 01.01.2019 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung. Auch ein gesunder Menschenverstand, Menschenkenntnis und Lebenserfahrung sind gefragt. Juristische Kenntnisse sind für das Amt nicht erforderlich.

Interessenten haben ein Bewerbungs-/Vorschlagsformular ausgefüllt bei der

Stadt Lübbenau/Spreewald
Frau Seeliger
Kirchplatz 1
03222 Lübbenau/Spreewald

bis zum **31.03.2018** einzureichen.

Das Formular kann im Internet unter www.schoeffenwahl.de oder www.luebbenau-spreewald.de/schoeffen.html heruntergeladen werden beziehungsweise ist im Bürgerbüro der Stadt erhältlich. Weitere Informationen erhalten interessierte Bürger bei der Stadt Lübbenau/Spreewald, Hauptverwaltung, Frau Seeliger (Telefon 03542 85142).

Lübbenau/Spreewald, 12.01.2018

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister

FFH-Managementplanung im Biosphärenreservat Spreewald

Regionale Arbeitsgruppen, Exkursionen und Informationsveranstaltungen geplant

Das Schutzgebietsnetz Natura 2000 erstreckt sich über die gesamte Europäische Union und besteht aus Fauna-Flora-Habitat Gebieten (FFH) und Vogelschutzgebieten. Es dient der Erhaltung der biologischen Vielfalt durch den Schutz bestimmter Lebensraumtypen und seltener wildlebender Tier- und Pflanzenarten. Das Biosphärenreservat Spreewald trägt die Verantwortung für insgesamt 14 FFH- Gebiete und für Teilbereiche eines Vogelschutzgebietes. Um die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen und Arten in den FFH-Gebieten festzulegen, werden für diese Gebiete gemäß Artikel 6 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) Managementpläne erstellt.

Nach erfolgreichem Abschluss der Waldplanung in zwei FFH-Gebieten in 2016 wird nun mit der Erarbeitung der übrigen 14 Planwerke begonnen. Die Bietergemeinschaft Natur+ Text GmbH (Leitung der Bietergemeinschaft), LB Planer + Ingenieure GmbH (Luftbild Brandenburg), Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH und Landschaft planen und bauen GmbH ist mit der Planerstellung beauftragt. Die Verwaltung des Biosphärenreservates Spreewald leitet den Prozess.

Die Managementpläne beinhalten:

- eine Gebietsbeschreibung
- die Bestandserfassung und Bewertung von Arten und Lebensräumen
- die Formulierung von Erhaltungs- und Entwicklungszielen

- eine Planung von Maßnahmen zur Erhaltung und zur Entwicklung der Lebensräume und Arten
- Umsetzungsmöglichkeiten

Die Erstellung der Planwerke erfolgt auf Grundlage des Handbuchs zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg (siehe: <http://www.lugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/handbuch-ffh-management.pdf>).

In der Zeitspanne 2018 bis 2020 erhalten Behörden, Gemeinden, Verbände, Nutzer und Eigentümer, die in ihren Belangen betroffen sind, die Gelegenheit, sich an dem Planungsprozess zu beteiligen. Zum Anstoß des fachlichen Austauschs werden u.a. regionale Arbeitsgruppen und Exkursionen angeboten und gezielte Einzelgespräche geführt.

Alle erforderlichen Maßnahmen werden nach Möglichkeit so geplant, dass sie auf einem breiten Konsens aller Beteiligten beruhen. Anstehende Termine und eine Kurzcharakterisierung der Gebiete können auf der Internetseite <http://www.spreewald-biosphaerenreservat.de/unser-auftrag/natura-2000/> eingesehen werden.

Mitarbeiter des Auftragnehmers werden für die Erfassung von Pflanzen und Tieren die Schutzgebietsflächen ab dem Frühjahr 2018 begehen. Hierfür bitten wir um Verständnis und Unterstützung.

Zur Information über die anstehende Planung sind Betroffene und Interessierte herzlich zu einer öffentlichen Auftaktveranstaltung eingeladen:

Für den Oberspreewald: Am 13. Februar 2018 von 17:00 Uhr bis ca. 20:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Lübbenau, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald.

Weitere Informationen zum Thema Natura 2000 und der Managementplanung finden Sie unter:

<http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.445729.de>

Ansprechpartner:

Landesamt für Umwelt

Referat GR4

Biosphärenreservat

Spreewald

Herr Eugen Nowak

Schulstraße 9

03222 Lübbenau

Tel.: 03542 8921-0

Fax: 03542 8921-40

E-Mail: [eugen.nowak@ifu.](mailto:eugen.nowak@ifu.brandenburg.de)

[brandenburg.de](http://www.brandenburg.de)

Natur + Text GmbH

Dipl.-Biologe Reinhard Baier

Friedensallee 21

15834 Rangsdorf

Tel.: 033708 73800

Fax: 033708 20433

E-Mail:

reinhard.baier@naturundtext.de

Internet:

<http://www.naturundtext.de>

Das Projekt des Landesamtes für Umwelt, Brandenburg wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Verwaltungsbehörde ELER: www.eler.brandenburg.de. Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.